

## B E G R Ü N D U N G

### zum Bebauungsplan Nr. 2 " Regete " der Gemeinde Exten, Kreis Grafschaft Schaumburg

---

Der Bebauungsplan Nr. 2 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche, entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes, erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Die Gemeinde Exten will das am Nord-West-Rande des Dorfes gelegene 5,27 ha große Gebiet für Wohnzwecke in Anspruch nehmen. Am Nord-Rande der Neubaufäche sollen landwirtschaftliche Nebenerwerbssiedlerstellen auf jeweils 1100 qm großen Grundstücken entstehen. Die übrige Fläche ist für eine Nutzung als allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt durch die vorhandenen Wege (A) und (B). Neu hergestellt werden die Planstraßen (C) bis (H) mit den im Plan eingetragenen Breiten. Inmitten des Neubaugebietes bzw. an der Nord-Ost-Ecke werden Wende- bzw. Parkplätze hergestellt. Ein Kinderspielplatz ist im Hinblick auf den nord-östlich anschließenden Sportplatz und die dazugehörigen Freiflächen nicht erforderlich.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll ein Kleinsiedlungs- und ein allgemeines Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bauweise (ein Vollgeschoß und ein ausgebautes Dachgeschoß) entstehen. Der überbaubare Teil der Grundstücke beträgt im Kleinsiedlungsgebiet 0,2 und im allgemeinen Wohngebiet 0,4.

Der Anordnung von Einstellflächen und Garagen für Kraftfahrzeuge liegen die Bestimmungen der Reichsgaragenordnung zugrunde.

Die Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 320.000,-- betragen.

Rinteln, am 2. Mai 1963

**HANS BUNDTZEN**

ARCHITEKT BDA  
326 R I N T E L N  
WILHELM BUSCH WEG 21

